



Windenergie Kreis OH

Überarbeitetes Konzept zur Ermittlung konfliktfreier oder konfliktarmer Flächen für Windenergieanlagen im Kreis Ostholstein

Stand: 20. November 2009

als Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfes der Teilfortschreibung
des Regionalplans durch das Land Schleswig- Holstein

	Anlass 1	Seite 2
	Ziel 2	2
	Vorgehensweise 3	3
	Auswertung 4	4
	Zusammenfassung 5	5
	Anhang 1: Gemeindeweise Darstellung und Bewertung 6	6
	Anhang 2: Eignungsflächen der Kategorie I im Kreis Ostholstein 7	42
	Anhang 3: Anschreiben Gemeinde 25.6.09 8	43
	Anhang 4: Antwort der Gemeinden auf Schreiben vom 25. Juni 2009 9	45
	Anhang 5: Erlasse der LaPlaB vom 16.1.2009 und 17.3.2009 10	46
	Anhang 6: Schreiben an LaPlaB vom 22.7.2009 11	56
	Anhang 7: Unter Schutz stehende Brutplätze von Greif- und Großvögel 12	58
	Anhang 8: Protokollauszug der Ausschusssitzung am 4.11.2009 13	59
	Anhang 9: eMail Femern A / S 14	61

Der Wunsch, zusätzliche Flächen für die Windenergienutzung zu ermöglichen, steht im Zusammenhang mit den klimapolitischen Zielen der Landesregierung, die regenerativen Energien generell auszubauen. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes trägt dem Rechnung und hat durch das darin formulierte Ziel, die Eignungsgebiete auf 1% der Landesfläche auszudehnen nach Wahrnehmung der Landesplanungsbehörde eine gewisse Euphorie bei Investoren, Projektplanern und Gemeinden ausgelöst. Die Landesregierung will sich dem Erwartungsdruck stellen und schreibt unabhängig vom Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplanes die Regionalpläne nur für die Eignungsgebiete für Windenergienutzung fort.

Dazu haben 2 Abstimmungsgespräche bei der Landesplanungsbehörde mit allen Kreisen in Kiel stattgefunden.

Als ersten Schritt hat die Landesplanungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Kreisen einen gemeinsamen, landesweit anzuwendenden Katalog von Ausschlusskriterien als Basis für die Erstellung von Kreiskonzepten erarbeitet (siehe Anhang 5) und weitere Hinweise zur Erstellung der Kreiskonzepte gegeben (siehe Anhang 6).

Mit diesen Ausschlusskriterien sollen „Weißflächen“ gefunden werden, auf denen die angestrebte Erweiterung der Eignungsgebiete für Windenergienutzung von ca. 0,8% auf 1% der Landesfläche (das ist eine Erhöhung um 25 %) ermöglicht werden kann. Der Kreis hält die Erweiterung der erneuerbaren Energien für einen wesentlichen Beitrag in der Klimaschutzdebatte. Aus diesem Grunde kann die angestrebte Erweiterung der Eignungsgebiete landesweit auf 1 % keine Alternative mehr sein. Alle annähernd geeigneten Gebiete sollten in den Raumordnungsplan aufgenommen werden, um dann später in der Umsetzung in die Planungshoheit der Gemeinden zu fallen, die dann entscheidet, ob ein Gebiet realisiert wird.

Flächen unter 20 ha sind ungeeignet.

Mit diesem Konzept sollen konfliktfreie oder konfliktarme Flächen für Windenergieanlagen ermittelt werden, die nach einer anschließenden Bewertung eine Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfes der Teilfortschreibung des Regionalplanes II durch das Land Schleswig-Holstein ist. Die Landesplanungsbehörde wird die Teilfortschreibungen der Regionalpläne durchführen.

Gemäß der Zielsetzung dieser Untersuchung sollen Flächen herausgefunden werden, die als Eignungsflächen für die Fortschreibung des Regionalplans vorgeschlagen werden können.

Ende 2008 wurden die Gemeinden vom Kreis Ostholstein angeschrieben und über die geplante Erweiterung der Eignungsgebiete informiert. Fast alle Gemeinden haben daraufhin dem Kreis mitgeteilt, ob sie weitere Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen haben möchten oder ob sie die Ausweisung weiterer Flächen ablehnen. Neben Gemeinden, die weitere Flächen für Windenergie in ihrem Gebiet ablehnen gibt es welche, die prinzipiell dies für möglich halten und andere, die schon bestimmte Flächen genannt haben. Das Ergebnis fließt in die Bewertung bei Untersuchungsschritt 3 mit ein.

Folgende Untersuchungsschritte wurden in einem ersten Schritt (siehe Konzept vom 15.4.2009) durchgeführt:

Untersuchungsschritte:

1. Untersuchung der bereits in der Fortschreibung des Regionalplanes vorhandenen Eignungsflächen für Windenergie auf mögliche, noch nicht ausgeschöpfte Flächen
2. Untersuchung des gesamten Kreisgebietes auf Flächen, die aufgrund der Kriterien der Landesplanungsbehörde und des LANU für die Errichtung von Windenergieanlagen nicht oder nur eingeschränkt geeignet sind.
3. Beurteilung und Bewertung der übrig gebliebenen Flächen unter verschiedenen Kriterien oder der Tatsache, dass die jeweilige Kommune beabsichtigt, diese Fläche zur Ausweisung vorzuschlagen. Dabei wurden bestimmte naturschutzfachliche Ausschlusskriterien wie z. B. Biotop nach § 25 LNatSchG > 20 ha, Biotopverbund, Fledermaus-Schutz noch nicht berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage fand in bei der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Planung sowie Natur, Umwelt, Bau und Verkehr des Kreises Ostholstein am 18. Juni eine Beratung statt. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinden erneut beteiligt werden sollen mit der Bitte, die gefundenen Flächen aus ihrer Sicht einzuschätzen und ggf. weitere Flächen zu benennen, die aus Sicht der Gemeinden im Rahmen der Feinsteuerung auf Regionalplanebene im Einzelfall als vereinbar mit dem jeweiligen Schutzziel sind.

Die Gemeinden, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Konzept des Kreises über die vom Kreis Ostholstein gefundenen Flächen hinausgehende Flächenwünsche angemeldet haben, sind gebeten worden, die im Rahmen der Feinsteuerung erforderlichen Gründe darzulegen, die sowohl die Vereinbarkeit der von ihnen gewünschten Flächen mit dem Schutzzweck des Ausschlusskriteriums ermöglichen, als auch den mit den Erlassen vom 16.1.2009 und 17.3.2009 genannten Kriterien der Landesplanungsbehörde entsprechen.

Am 4. November 2009 fand erneut eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Planung sowie Natur, Umwelt, Bau und Verkehr des Kreises Ostholstein statt. Nach Erörterung und Debatte wurden Ergänzungen und Änderungen beschlossen (siehe Anhang 8), die in die hier vorliegende Fassung des Windenergiekonzeptes eingearbeitet worden sind.

Auswertung

4

Im Rahmen der Auswertung der erneuten gemeindlichen Beteiligung sind die genannten Flächen in verschiedene Kategorien eingestuft worden. Die einzelnen Kategorien haben folgende Bedeutung:

Kategorie I:

Flächen sind grundsätzlich geeignet, einige bedürfen der Feinsteuerung

Kategorie 0:

Die Fläche kommt als Eignungsfläche nicht infrage.

Die einzelnen Flächen sind nach den Antwortschreiben der Gemeinden ausgewertet worden.

Die Farben der einzelnen Flächen in den nach folgenden Karten haben dabei folgende Bedeutung:



Flächen der Kategorie I nach Bewertung der im Kreiskonzept enthaltenen Kriterien und der gemeindlichen Belange (gelb)



Flächen der Kategorie I nach Bewertung der im Kreiskonzept enthaltenen Kriterien und der gemeindlichen Belange (gelb) mit dem Erfordernis der Feinsteuerung



Eignungsflächen RP II Teilfortschreibung 1998 (nachrichtlich) (ocker)

Die Nummerierung setzt sich aus den letzten zwei Ziffern der Gemeindekennziffer und einer laufenden Ziffer zusammen.

Im Anhang 1 werden alle von der Kreisverwaltung und den Gemeinden vorgeschlagenen Flächen gemeindeweise dargestellt und bewertet. Dabei werden die statistischen Gemeindekennziffern als Ordnungszahlen verwendet.

Im Anhang 2 ist zusammenfassend die Lage aller Eignungsflächen für Windenergieanlagen der Kategorie I im Kreis Ostholstein dargestellt.

Dem Anhang 3 ist zu entnehmen, welchen Gemeinden nach dem Beteiligungsverfahren vom 25. Juni 2009 geantwortet haben. Bei den anderen Gemeinden wurde, sofern vorhanden, das letzte Schreiben aus dem Vorverfahren ausgewertet.

Zusammenfassung

5

Die mit Schreiben vom 25.6.2009 an die Gemeinden gesandte Fassung des Kreis-konzeptes hatte mögliche Eignungsflächen von ca. 1 800 ha.

Die Flächenwünsche der Gemeinden beliefen sich auf ca. 4 560 ha.

Insgesamt sind grundsätzlich geeignete Flächen in einer Größe von 3682 ha ermittelt worden. Bei einigen Flächen ist im Rahmen der Feinsteuerung die Eignung noch nachzuweisen.

Eutin, den 20. November 2009

Kreis Ostholstein
FD Regionale Planung

Gemeindeweise Darstellung und Bewertung

Zusammenfassung der tierökologischen Belange:

Einige Gemeinden nehmen zu den Ausschlusskriterien „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“, den „Landflugrouten“ sowie „Unter Schutz stehende Brutplätze“ Stellung. Hierzu ist zusammenfassend Folgendes anzumerken:

Nach dem Erlass der Landesplanungsbehörde vom 17.3.2009 ist die Broschüre des LLUR „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schl.-H.“ ausdrücklich mit einzubeziehen. Hierin sind die wichtigsten Vogelzugrouten für Schleswig-Holstein dargestellt, die um Daten lokaler Erhebungen im Kreis Ostholstein ergänzt wurden.

Fernvogelzug

Aus der ornithologischen Verhaltensforschung ist hinlänglich bekannt, dass der Fernvogelzug (Vogelfluglinie) in größeren Höhen stattfindet, die deutlich über den Windanlagen liegt. Dieses wird durch ein Gutachten belegt, dass auf der Insel Fehmarn für den Frühjahrszug angefertigt wurde. Mit Hilfe von Radarmessungen konnten die Höhen und Mengen festgestellt werden. Der Herbstzug ist noch nicht ausgewertet. Die Selbstverwaltung des Kreises geht davon aus, dass eine direkte Beeinträchtigung des Fernvogelzuges durch Windanlagen nicht gegeben ist.

Landvogelzug

Beachtung hat die Broschüre „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schl.-H.“ zu finden. Für den Kreis Ostholstein trifft dieses insbesondere auf die Brutplätze für Großvögel zu, für die eine besondere Verantwortung besteht. Hierbei ist als Kriterium „Ausschlussgebiet mit der Möglichkeit der Feinsteuerung“ anzusetzen. Gebiete mit Großvogelbrutplätzen sollten ausgewiesen werden, um dann im entgeltigen Planungsprozess der Gemeinde mit einem Gutachten in die Feinsteuerung zu gehen. Der Landvogelzug kann im Zusammenhang mit der Windenergie problematisch sein, wobei es diesbezüglich Gutachten aus verschiedenen Regionen gibt, die die Windenergieanlagen als unproblematisch für den Landvogelzug bewerten.

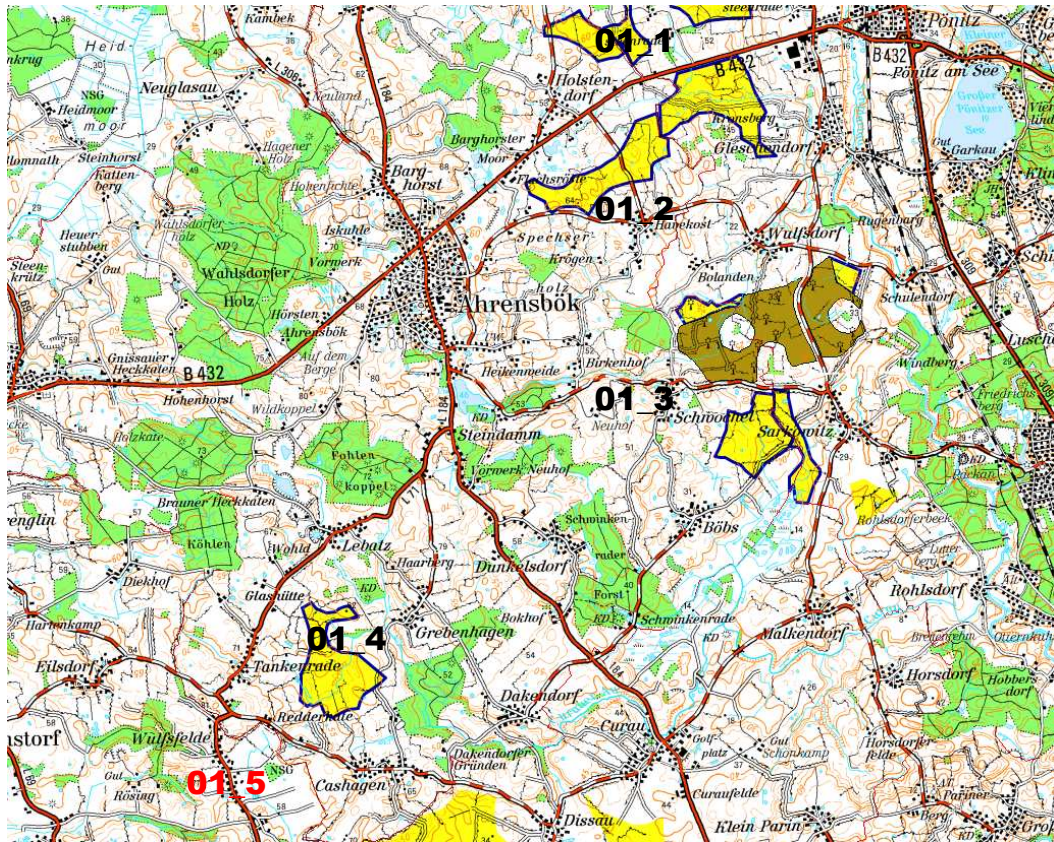
Naturpark Holsteinische Schweiz

Wünsche von Gemeinden, die im Bereich des Naturparks liegen, und entsprechende Eignungsgebiete ausweisen wollen, sollten berücksichtigt werden. Allerdings unterliegen sie der Feinsteuerung.

Hinweis der Verwaltung zum Denkmalschutz:

Die Belange der Denkmalschutzbehörden liegen bei den Flächen der Kategorie I mit dem Erfordernis der Feinsteuerung noch nicht vor. Eine entsprechende Beteiligung ist für die notwendige Abwägung noch erforderlich.

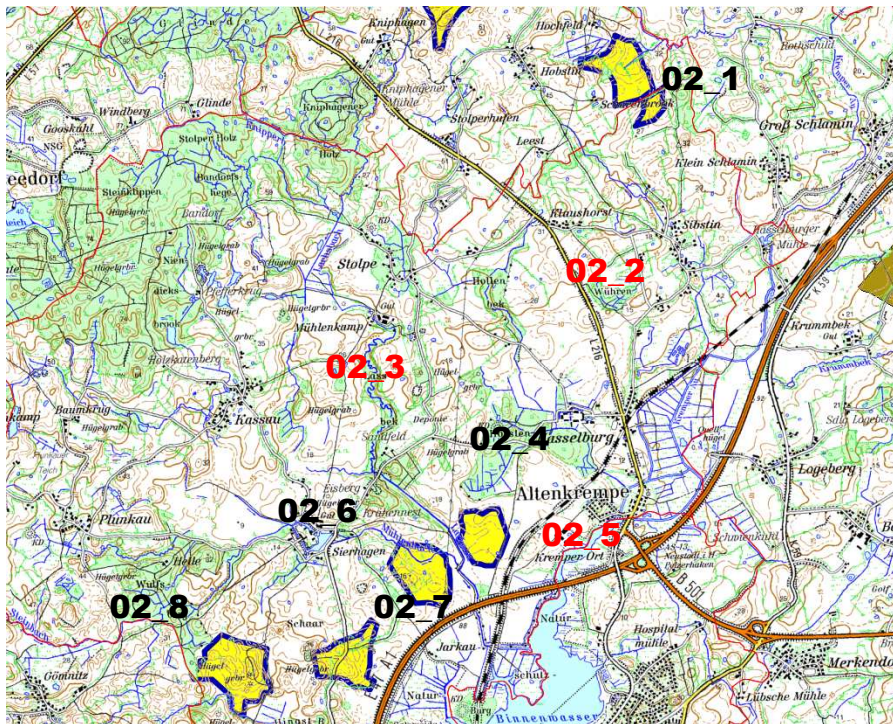
01 Gemeinde Ahrensböök



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
01_1 und 01_2	Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Flächen geeignet sind.
37 und 97	<i>Auf die von der Verwaltung des Kreises im Konzept dargelegten Ausschlusskriterien (Unter Schutz stehende Brutplätze von Greif- und Großvögel sowie deren Umgebungsbereiche und die Hauptlinien des Land- und Wasservogelzuges) ist die Gemeinde bei Ihrer Weißflächenkartierung nicht eingegangen.</i>
I	

01_3	<p>Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Fläche für die Windenergienutzung geeignet und der nördliche Teil im RP II 2004 bereits als Windenergieeignungsfläche ausgewiesen ist. Das die nördliche Fläche bereits mit Windenergieanlagen bebaut ist, wird nicht erwähnt.</p> <p><i>Die in der Teilfortschreibung von 1998 ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sollten insgesamt bei der erneuten Fortschreibung weiterhin dargestellt werden ; sie sind auch weitestgehend bereits bebaut,. Im Norden ist eine ca. 16 ha große Fläche nicht im bestehenden Regionalplan ausgewiesen, aber mit einer Anlage bebaut.</i></p> <p><i>Die südlich der K 45 liegenden Fläche wurde von der Verwaltung des Kreises im Konzept nicht berücksichtigt, da hier Ausschlusskriterien (Unter Schutz stehende Brutplätze von Greif- und Großvögel sowie deren Umgebungsbereiche und die Hauptlinien des Land- und Wasservogelzuges) gegeben sind. Die Gemeinde bei Ihrer Weißflächenkartierung hierauf nicht eingegangen.</i></p>
16 und 73	
I	
01_4	<p>Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Fläche geeignet ist.</p> <p><i>Auf das von der Verwaltung des Kreises im Konzept dargelegte Ausschlusskriterium (Hauptlinie des Land- und Wasservogelzuges) ist die Gemeinde bei Ihrer Weißflächenkartierung nicht eingegangen.</i></p>
104	
I	
01_5	<p>Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die im Kreiskonzept enthaltenen Flächen nicht geeignet sind. Die Gemeinde wertet den im Regionalplan II enthaltenen Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft als Ausschlusskriterium.</p> <p><i>Bei der Flächenfindung hat die Verwaltung des Kreises die im Erl. vom 16.1.2009 angegebenen Ausschlusskriterien zugrunde gelegt. Der von der Gemeinde höher bewertete Vorbehaltsraum ist nach dem Erlass kein Ausschlusskriterium. Trotzdem sollte der gemeindlichen Wunsch berücksichtigt werden.</i></p>
0	

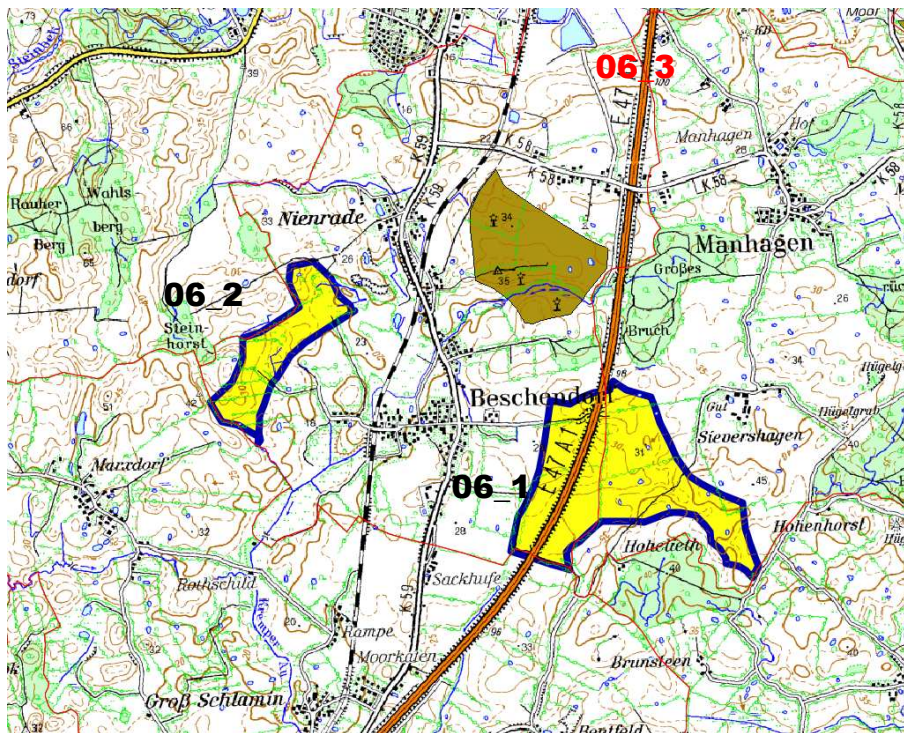
02 Gemeinde Altenkrempe



Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
02_1	<p>Nur zu den Flächen 02_6, 02_7 und 02_8 hat die Gemeinde eine Vorhabengebietsbeschreibung vorgelegt, die bezüglich des Landvogelzuges auf die Kartierung der Insel Fehmarn von Dr. Nehls/ Dr. Reichenbach Bezug nimmt und kommt schon vor Abschluss der Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass der Vogelzug überwiegend in großen Höhen stattfindet und nur wenig den Höhenbereich der Windenergieanlagen berührt.</p> <p><i>Nur im Zusammenhang mit der angrenzenden Fläche der Gemeinde Schönwalde erreicht die Eignungsfläche die Mindestgröße von 20 ha.</i></p>
5	
1	
02_2, 02_3 02_5	<p>Die Gemeinde hält die Ausschlusskriterien Brutplätze und Landflugrouten für völlig überzogen und bittet den Kreis diese Ausschlusskriterien nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.</p> <p>Zu den Flächen 02_6, 02_7 und 02_8 hat die Gemeinde eine Vorhabengebietsbeschreibung vorgelegt, die bezüglich des Landvogelzuges auf die Kartierung der Insel Fehmarn von Dr. Nehls/ Dr. Reichenbach Bezug nimmt und schon kommt vor Abschluss der Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass der Vogelzug überwiegend in großen Höhen stattfindet und nur wenig den Höhenbereich der Windenergieanlagen berührt.</p>
11 9 2	
0	
	<i>Die Flächen erfüllen nicht die Mindestgröße von 20 ha.</i>

02_4	Zu den Flächen 02_6, 02_7 und 02_8 hat die Gemeinde eine Vorhabengebietsbeschreibung vorgelegt, die bezüglich des Landvogelzuges auf die Kartierung der Insel Fehmarn von Dr. Nehls/ Dr. Reichenbach Bezug nimmt und schon kommt vor Abschluss der Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass der Vogelzug überwiegend in großen Höhen stattfindet und nur wenig den Höhenbereich der Windenergieanlagen berührt.
21	
I	
	<i>Fläche liegt innerhalb des ca. 3 km breiten Küstenstreifens, der für den Vogelzug besonders bedeutsam ist.</i>
02_6 02_7 02_8	Zu den Flächen 02_6, 02_7 und 02_8 hat die Gemeinde eine Vorhabengebietsbeschreibung vorgelegt, die bezüglich des Landvogelzuges auf die Kartierung der Insel Fehmarn von Dr. Nehls/ Dr. Reichenbach Bezug nimmt und schon kommt vor Abschluss der Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass der Vogelzug überwiegend in großen Höhen stattfindet und nur wenig den Höhenbereich der Windenergieanlagen berührt.
28 24 36	
I	
	<i>Die Flächen 02_6 und 02_7 liegen innerhalb des ca. 3 km breiten Küsternstreifens, der für den Vogelzug besonders bedeutsam ist.</i>

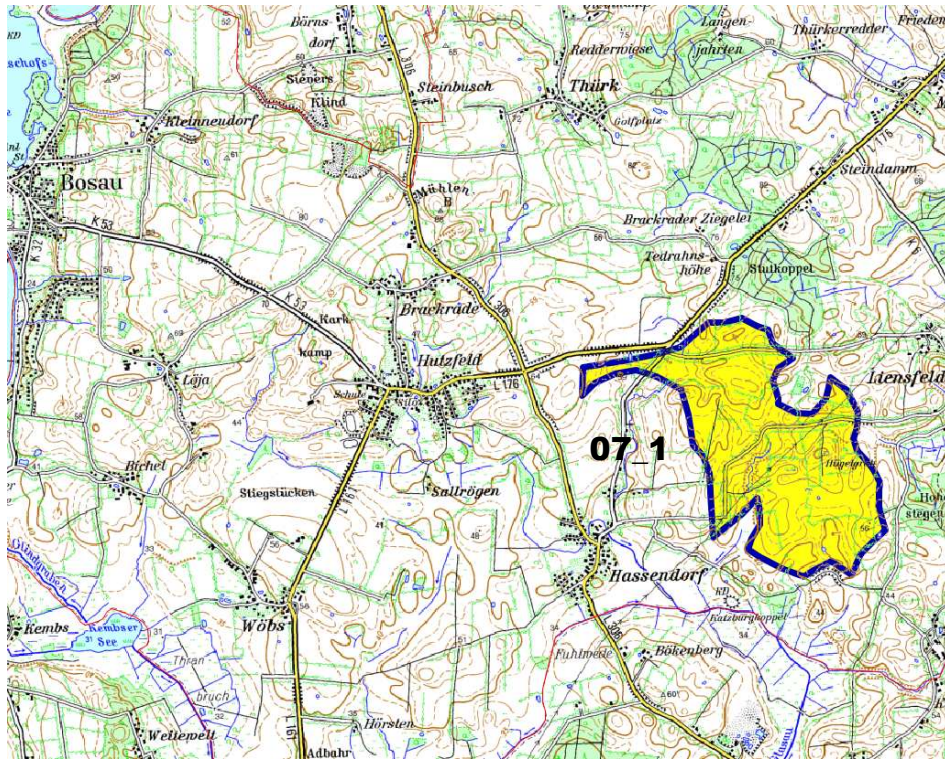
06 Gemeinde Beschendorf



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
06_1	Die Gemeinde hält die Fläche als Erweiterung des nördlich in ca. 600 m entfernt liegenden Windparks für geeignet. Da die Fläche innerhalb des 3 km-Radius eines Seeadlerhorstes und im Randbereich einer Landflugroute liegt, ist ein ornithologisches Fachbüro um eine Stellungnahme gebeten worden.
48 beidseitig der BAB	
I	<i>Bei Einhaltung eines beidseitigen Abstandes von 100 m zur BAB ist die Fläche westlich der Autobahn nur noch ca. 15 ha groß und damit zu klein. Die östlich der BAB auf Beschendorfer Gemeindegebiet liegende Fläche ist nur ca. 8 ha groß. Zusammen mit der Fläche der von der Gemeinde Manhagen gewünschten Fläche sind die notwendigen 20 ha jedoch weit überschritten.</i>

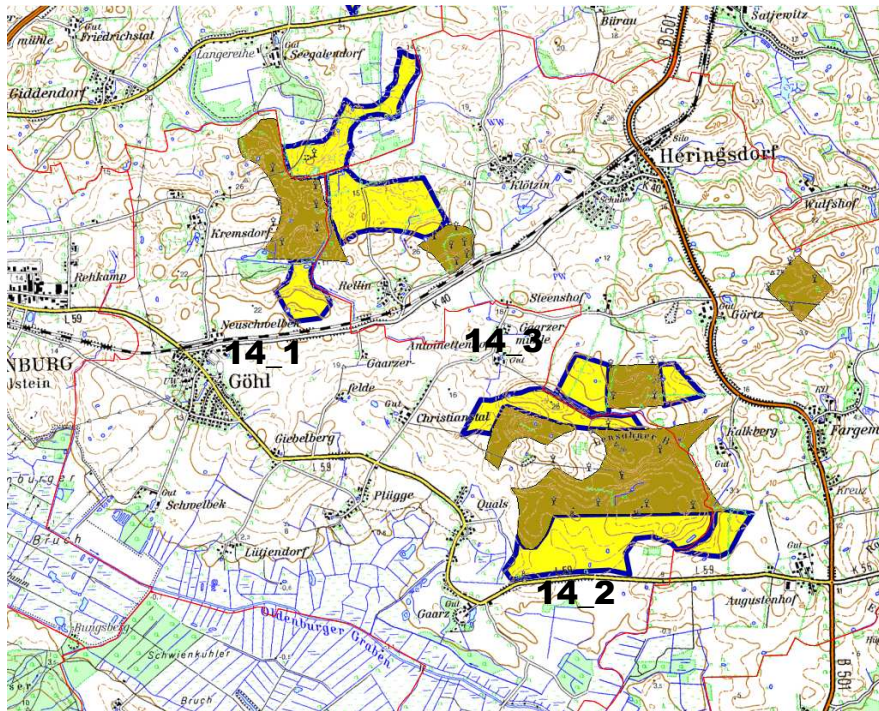
06_2	Die Gemeinde beabsichtigt die Fläche ornithologisch untersuchen zu lassen.
37	<p><i>In ca. 200 m befindet sich Wohnbebauung, die nicht mehr als Siedlungssplitter bezeichnet werden kann. Die Gebäude liegen innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB. Es sind daher 500 m Abstand einzuhalten. Dadurch entstehen zwei Teilflächen. Die südliche Fläche ist mit ca. 8 ha zu klein. Die nördliche Fläche reduziert sich aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zu einem im Westen gelegenen Wäldchen. Sie liegt im Radius um einen Großvogelbrutplatz.</i></p> <p><i>Zum Vogelzug siehe zusammenfassende Stellungnahme in der Einleitung,</i></p>
1	
06_3	Die Gemeinde hält die 23 ha große Fläche zwischen Bahn und BAB für geeignet und vertritt die Auffassung, dass die Abstände zum Ort Lensahn größer als erforderlich sind.
	<p><i>Von der Bahntrasse ist ein Abstand von 100 m einzuhalten, so dass die Fläche kleiner als 20 ha ist. Der Ort Lensahn als Ländlicher Zentralort, der zu einem Unterzentrum aufgestuft werden soll, ist keine ländliche Siedlung, so dass ein Abstand von 1 000 m zum Siedlungsrand erforderlich ist.</i></p>
0	

07 Gemeinde Bosau



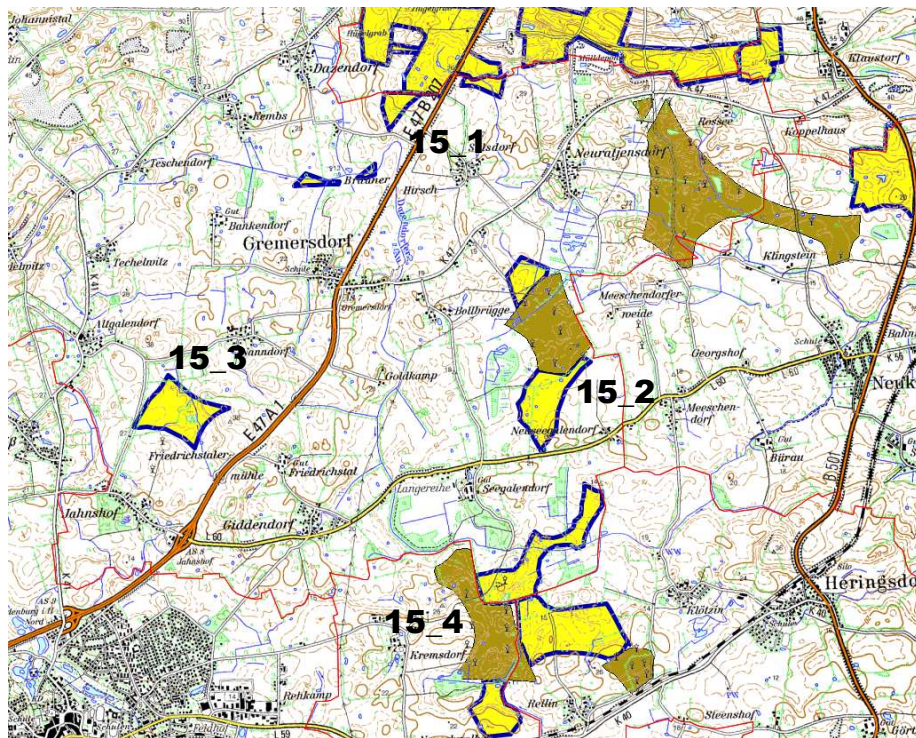
Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
07_1	Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Flächen geeignet sind.
241	Die Gemeinde liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz; Gründe, die eine Vereinbarkeit des Schutzzweckes des Naturparks mit einer Eignungsfläche für Windenergieanlagen ermöglichen, sind nicht dargelegt worden.
I	<i>Der größte Teil der Fläche liegt innerhalb von Beeinträchtigungsbereichen von unter Schutz stehenden Brutplätze von Greif- und Großvögeln. Die Gemeinde ist bei Ihrer Weißflächenkartierung hierauf nicht eingegangen.</i>

14 Gemeinde Göhl



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
14_1 bis 14_3	Die Gemeinde wünscht die Arrondierung der bestehenden Windparks „Kremisdorf“ und „Gut Gaarz“. In einer Vorhabengebietsbeschreibung setzt sie sich mit den einzelnen Kriterien auseinander. Zu dem Ausschlusskriterium des Landvogelzuges wird eine Beeinträchtigung wegen des direkten räumlichen Zusammenhanges mit den bestehenden Windparks ausgeschlossen. Weiterhin wird auf die Kartierung auf der Insel Fehmarn von Dr. Nehls / Dr. Reichenbach Bezug genommen.
19 76 33	
I	<i>Durch die erreichte Konzentration von Windenergieanlagen innerhalb der Fläche für den Landvogelzug nördlich des Oldenburger Grabens mag zwar die eine oder andere zusätzliche Anlage unbedenklich sein; da dieses Argument jedoch für jeden Windpark herangezogen werden kann ist die Menge der möglichen Anlagen nicht mehr vertretbar.</i>

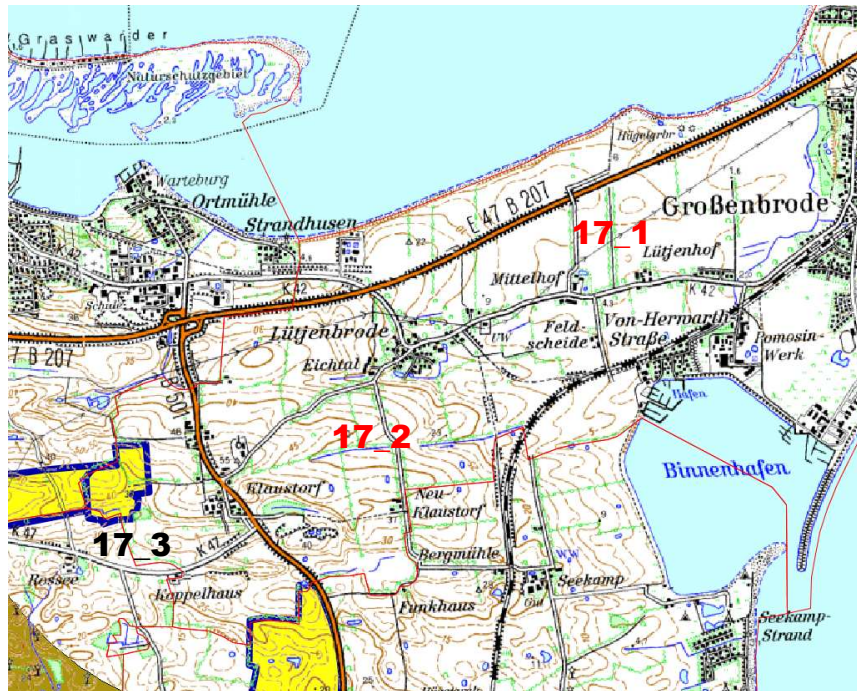
15 Gemeinde Gremerisdorf



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
15_1	Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Flächen geeignet sind.
13	
I	<i>Bei der Weißflächenkartierung ist die Gemeinde nicht auf das Ausschlusskriterium des „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ eingegangen. Auf die Zusammenfassung der tierökologischen Belange wird verwiesen. Nur im Zusammenhang mit der Eignungsfläche der Stadt Heiligenhafen hätte die Fläche eine ausreichende Größe.</i>
15_2	Nach der gemeindlichen Weißflächenkartierung ist eine Erweiterung des bestehenden Windparks in nördlicher und südlicher Richtung möglich.
40	
I	<i>Bei der Weißflächenkartierung ist die Gemeinde nicht auf das Ausschlusskriterium des „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ und „Unter Schutz stehende Brutplätze“ eingegangen. Auf die Zusammenfassung der tierökologischen Belange wird verwiesen.</i>

15_3	Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Fläche geeignet ist.
31	<i>Bei der Weißflächenkartierung ist die Gemeinde nicht auf das Ausschlusskriterium des „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ eingegangen. Auf die Zusammenfassung der tierökologischen Belange wird verwiesen.</i>
I	<i>Darüber hinaus befindet sich innerhalb der Fläche eine ca. 5000 qm große Waldfläche</i>
15_4	Nach der gemeindlichen Weißflächenkartierung ist eine Erweiterung des bestehenden Windparks in nördlicher Richtung möglich.
39	<i>Bei der Weißflächenkartierung ist die Gemeinde nicht auf das Ausschlusskriterium des „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ eingegangen. Auf die Zusammenfassung der tierökologischen Belange wird verwiesen.</i>
I	

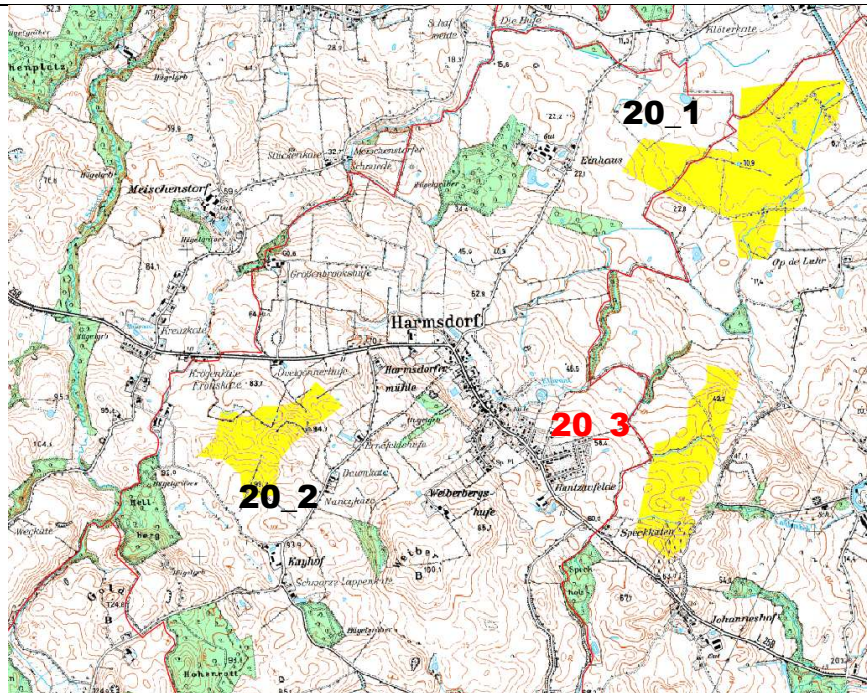
17 Gemeinde Großenbrode



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	<i>dazu Stellungnahme Kreis</i>
Kategorie	
17_1 und 17_2	Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Flächen geeignet sind. Zu Fläche 17_2 trägt sie über eine Vorhabengebietsbeschreibung vor, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum LEP eine Änderung des Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung beantragt wurde.
0	<p>Zu den über Land führenden Vogelzugwege entlang von Leitstrukturen (3 km Küstenzone) wird vorgetragen, dass die Vorhabenfläche weit außerhalb von Niederungsbereichen liegt.</p> <p>Bezüglich des Landvogelzuges wird auf die Kartierung auf der Insel Fehmarn von Dr. Nehls/ Dr. Reichenbach Bezug genommen. Schon vor Abschluss der Untersuchungen wird zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vogelzug überwiegend in großen Höhen stattfindet und nur wenig den Höhenbereich der Windenergieanlagen berührt.</p> <p><i>Die Flächen liegen innerhalb des Ordnungsraumes für Tourismus und Erholung und sind nach den Vorgaben der Landesplanungsbehörde daher ungeeignet. Auf die Zusammenfassung der tierökologischen Belange wird verwiesen.</i></p>

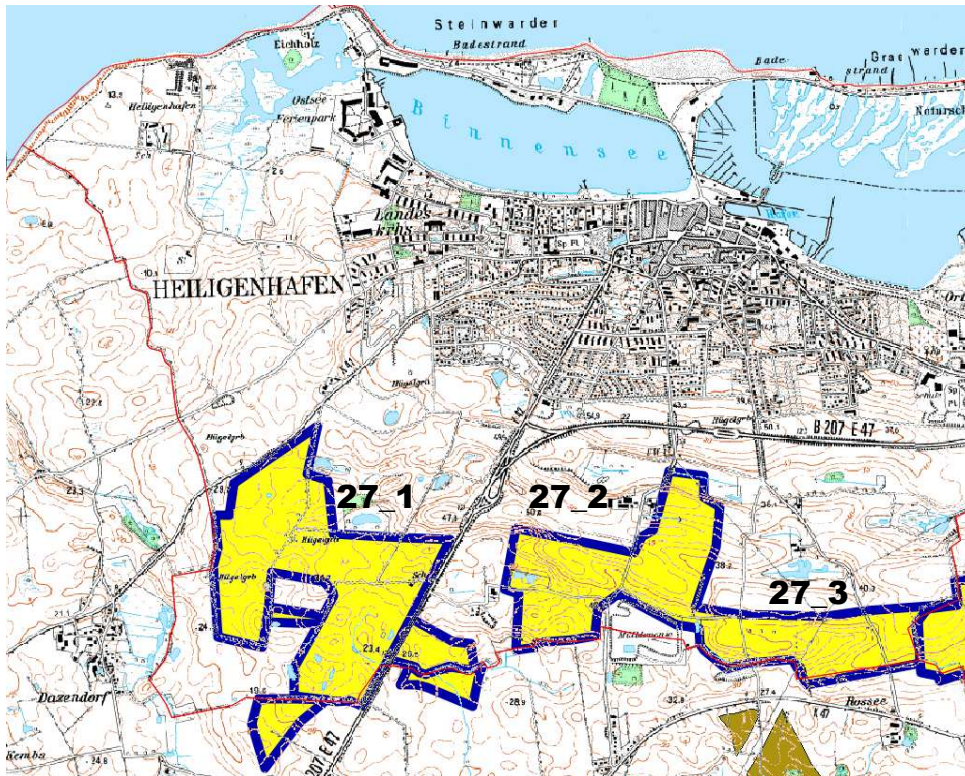
17_3	Die Gemeinde legt eine eigene Weißflächenkartierung vor, nach der die Fläche geeignet ist.
18	Zu den über Land führenden Vogelzugwege entlang von Leitstrukturen (3 km Küstenzone) wird vorgetragen, dass die Vorhabensfläche weit außerhalb von Niederungsbereichen liegt.
I	<p>Bezüglich des Landvogelzuges wird auf die Kartierung auf der Insel Fehmarn von Dr. Nehls/ Dr. Reichenbach Bezug genommen. Schon vor Abschluss der Untersuchungen wird zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vogelzug überwiegend in großen Höhen stattfindet und nur wenig den Höhenbereich der Windenergieanlagen berührt.</p> <p><i>Bei der Weißflächenkartierung ist die Gemeinde nicht auf das Ausschlusskriterium „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ eingegangen. Auf die Zusammenfassung der tierökologischen Belange wird verwiesen.</i></p> <p><i>Weiterhin liegt am südöstlichen Rand der Fläche eine Wald/ Biotopfläche, von der keine Abstände eingehalten sind.</i></p> <p><i>Die erforderliche Größe von 20 ha können nur im Zusammenhang mit Flächen des Heiligenhafener Stadtgebiets erreicht werden.</i></p>

20 Gemeinde Harmsdorf



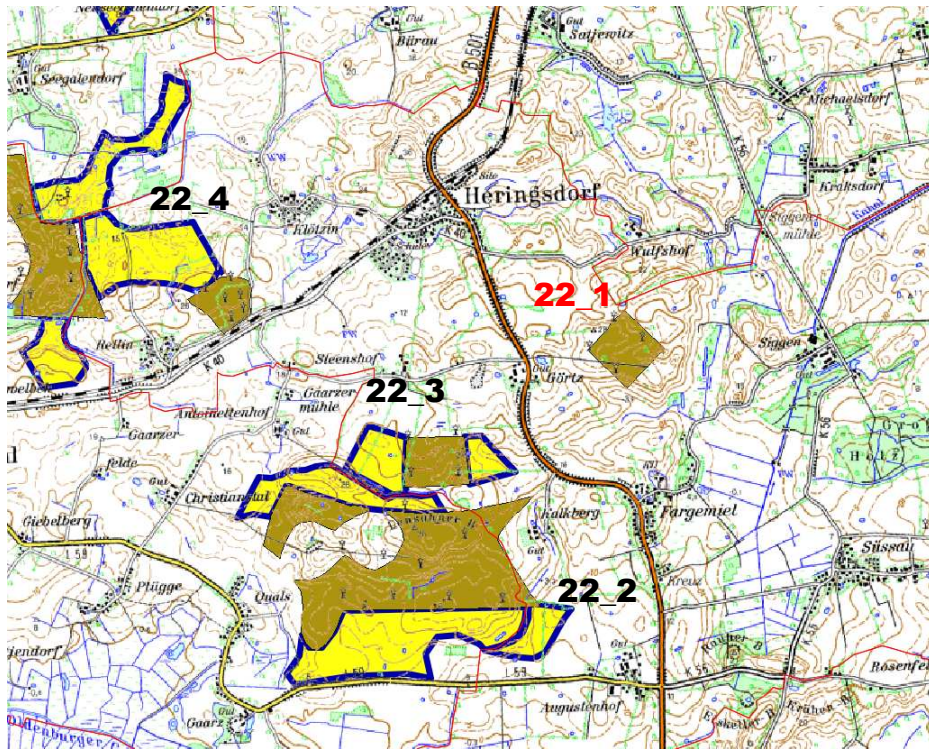
Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
20_1	Die Gemeinde hält die nach dem Kreiskonzept gefundene Fläche auch für geeignet.
11 + 65 (Lensahn)	<i>Aussage wird zur Kenntnis genommen.</i>
20_2	Die Gemeinde hält die nach dem Kreiskonzept gefundene Fläche auch für geeignet; möchte sie jedoch noch etwas erweitert haben.
29	<i>Die von der Gemeinde gewünschte Erweiterung kann im Rahmen der Feinsteuerung zum Teil berücksichtigt werden. Von der Splittersiedlung Övelgönnerrhufe sind 300 m Abstand einzuhalten.</i>
20_3	Die Gemeinde hält die nach dem Kreiskonzept gefundene Fläche wegen einer geplanten Erweiterung einer Wohnbaufläche für nicht geeignet.
0	<i>Die Anregungen auf Zurücknahme der Eignungsflächen im Bereich der möglichen Siedlungserweiterung Harmsdorf durch die Gemeinden Harmsdorf und Lensahn wird beachtet.</i>

21 Stadt Heiligenhafen



Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
27_1 bis 27_3	Die Stadt hat eine im Mai durch die Stadtvertretung beschlossene Skizze mit Flächenwünschen vorgelegt.
107 60 41	Weiterhin legt sie eine Vorhabenbebietsbeschreibung für alle gemeldeten Flächen vor, nach zwei der im Mai gemeldeten Flächen geeignet sind.
I	<p>Bezüglich des Landvogelzuges wird auf die Kartierung auf der Insel Fehmarn von Dr. Nehls/ Dr. Reichenbach Bezug genommen. Schon vor Abschluss der Untersuchungen wird zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vogelzug überwiegend in großen Höhen stattfindet und nur wenig den Höhenbereich der Windenergieanlagen berührt..</p> <p><i>Abstände von 1000 m zur städtischen Siedlung und zur BAB von 100 m sind zum Teil unterschritten.</i></p>

22 Gemeinde Heringsdorf



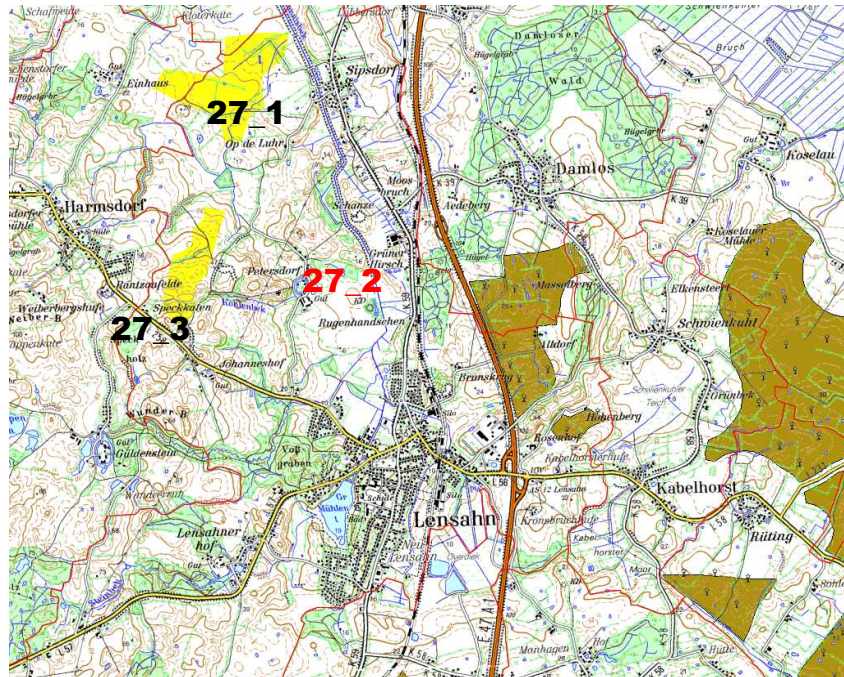
Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
22_1	Die Gemeinde wünscht die Arrondierung des bestehenden Windparks „Kalkberg“. In einer Vorhabengebietsbeschreibung setzt sie sich mit den einzelnen Kriterien auseinander.
0	<p>Zu dem Ausschlusskriterium des "Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung" ist dargelegt worden, dass die Gemeinde eine Änderung des LEP fordert. Beim Landvogelzug wird eine Beeinträchtigung wegen des direkten räumlichen Zusammenhanges mit dem bestehenden Windpark ausgeschlossen. Weiterhin wird auf die Kartierung auf der Insel Fehmarn von Dr. Nehls / Dr. Reichenbach Bezug genommen. Der Brutstandort des Seeadlers befindet sich inner der „6 km- Prüfzone“. Eine Beeinträchtigung wird nicht gesehen.</p> <p><i>Der Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung ist zu beachten. In wie weit die Stellungnahme der Gemeinde im Aufstellungsverfahren des LEP berücksichtigt wird, ist ungewiss.</i></p> <p>Durch die erreichte Konzentration von Windenergieanlagen innerhalb der Fläche für den Landvogelzug nördlich des Oldenburger Grabens mag zwar die eine oder andere zusätzliche Anlage unbedenklich sein; da dieses Argument jedoch für jeden Windpark herangezogen werden kann ist die Menge der möglichen Anlagen nicht mehr vertretbar.</p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass ein Seeadlerbeeinträchtigungsbereich (3 km-Radius) berührt ist.</i></p>

22_2	Die Gemeinde hat im Mai 2009 eine eigene Weißflächenkartierung vorgelegt, nach der die Fläche als Erweiterung des bestehenden Windparks Rellin geeignet sind.
14	
I	<i>Bei der Weißflächenkartierung ist die Gemeinde nicht auf das Ausschlusskriterium „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ eingegangen. Auf die Zusammenfassung der tierökologischen Belange wird verwiesen.</i>
22-3 und 22_4	Die Gemeinde wünscht die Arrondierung des bestehenden Windparks „Kalkberg“. In einer Vorhabengebietsbeschreibung setzt sie sich mit den einzelnen Kriterien auseinander. Zu dem Ausschlusskriterium des Landvogelzuges wird eine Beeinträchtigung wegen des direkten räumlichen Zusammenhanges mit dem bestehenden Windpark ausgeschlossen. Weiterhin wird auf die Kartierung auf der Insel Fehmarn von Dr. Nehls / Dr. Reichenbach Bezug genommen. Der Brutstandort des Seeadlers befindet sich inner der „6 km- Prüfzone“. Eine Beeinträchtigung wird nicht gesehen.
30 und 56	
I	<i>Durch die erreichte Konzentration von Windenergieanlagen innerhalb der Fläche für den Landvogelzug nördlich des Oldenburger Grabens mag zwar die eine oder andere zusätzliche Anlage unbedenklich sein; da dieses Argument jedoch für jeden Windpark herangezogen werden kann ist die Menge der möglichen Anlagen nicht mehr vertretbar.</i>

23 Gemeinde Kabelhorst und 24 Gemeinde Kasseedorf

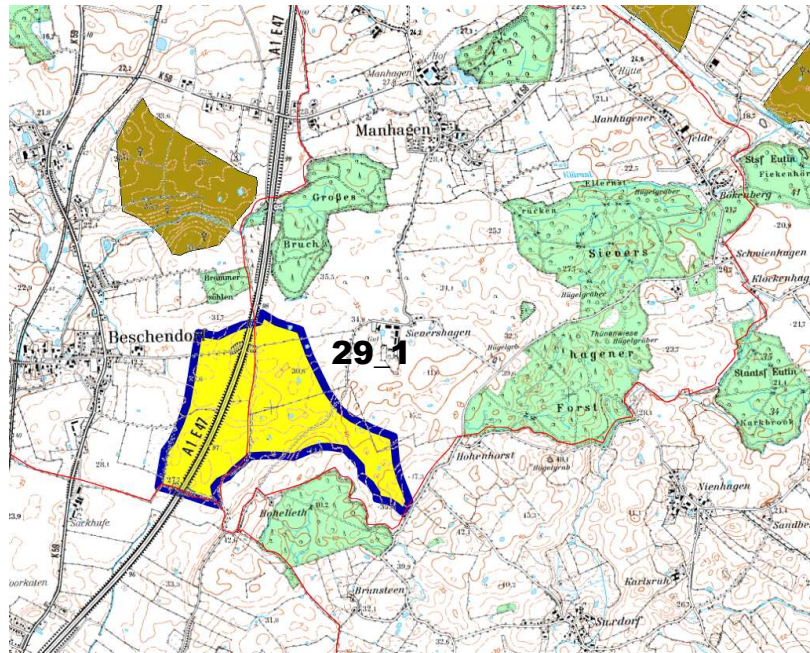
Das Kreiskonzept wird begrüßt. Im Gemeindegebiet sind keine Eignungsflächen gewünscht.

27 Gemeinde Lensahn



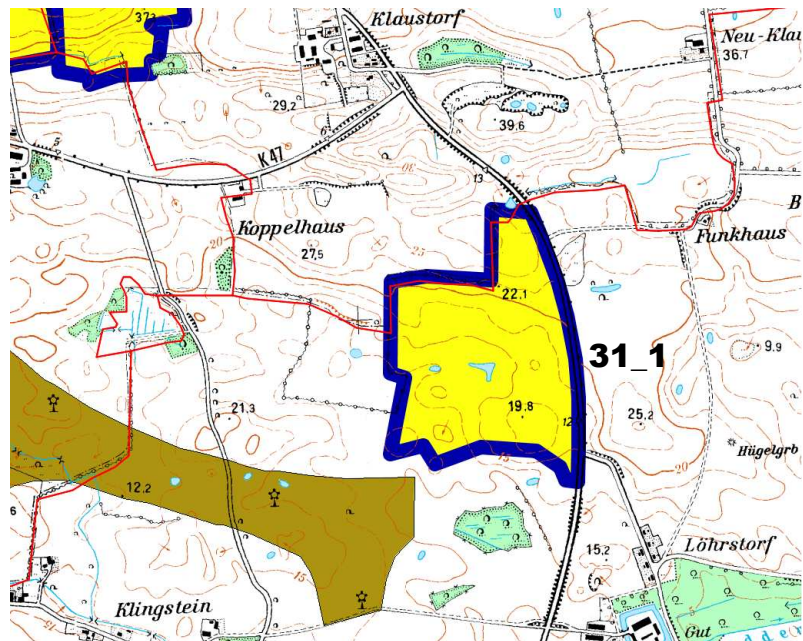
Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
27_1	Die Gemeinde hält die nach dem Kreiskonzept gefundene Fläche auch für geeignet.
65 + 11 (Harmsdorf)	<i>Aussage wird zur Kenntnis genommen.</i>
1	
27_2	Die Gemeinde hält die nach dem Kreiskonzept gefundene Fläche auch für geeignet.
18	<i>Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche ist aber zu klein.</i>
0	
<i>Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinsteuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen.</i>	
27_3	Die Gemeinde hält die nach dem Kreiskonzept gefundene Fläche auch für geeignet, bittet jedoch um eine Veränderung, da eine Weihnachtsbaumkultur keinen Waldabstand benötigt. Gleichzeitig sollte die Fläche in Richtung Hamsdorf wegen einer Siedlungserweiterung verkleinert werden. <i>Flächenwunsch der Gemeinde kann berücksichtigt werden.</i>
38	<i>Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinsteuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen.</i>
1	

29 Gemeinde Manhagen



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
29_1	Die Gemeinde hält die Fläche als Erweiterung des nördlich in ca. 600 m entfernt liegenden Windparks im Zusammenhang mit dem Flächenwunsch der Gemeinde Beschendorf für geeignet. Da die Fläche innerhalb des 3 km- Radius eines Seeadlerhorstes und im Randbereich einer Landflugroute liegt, wurde eine ornithologische Untersuchung durchgeführt. Der vorgesehene Windpark liegt innerhalb des Beeinträchtigungsbereiches des Seeadlerhorstes. Durch Sichtbeobachtungen wurde festgestellt, dass die häufig benutzten Flugrouten zwischen Brut- und Nahrungsgebieten nicht betroffen sind. An zwei der sechs Beobachtungsterminen wurde je einmal ein Seeadler im Bereich des Vorhabensgebietes gesichtet.
58	
1	<i>Der nördliche Teil der im Hoheitsgebiet der Gemeinde Manhagen liegenden Fläche muss zur BAB einen Abstand von 100 m einhalten.</i>

31 Gemeinde Neukirchen



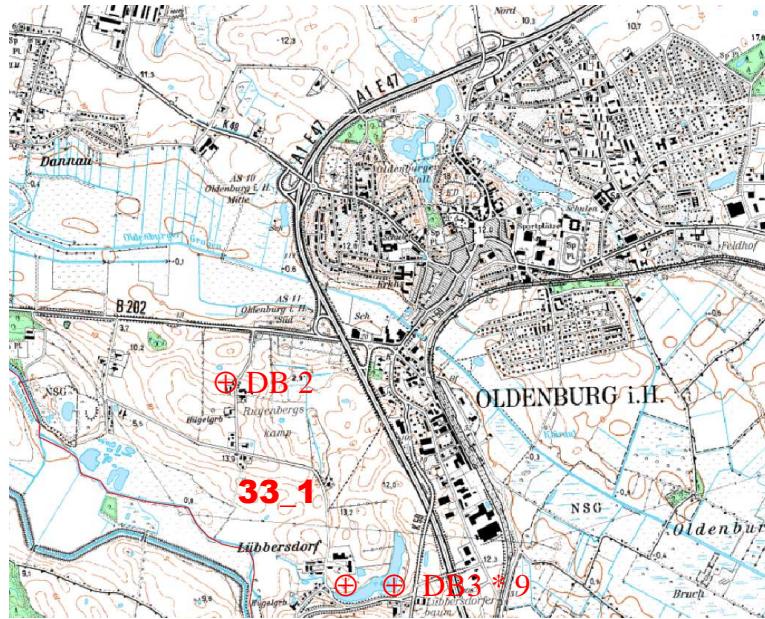
Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
31_1	Die von der Gemeinde gewünschte Fläche befindet sich im Anschluss an einen bestehenden Windpark; nachdem die Schutzbereichsanordnung für die Verteidigungsanlage Klausdorf aufgehoben wurde, liegen keine entgegenstehenden Gründe mehr vor.
43	
I	Eine aktuelle wissenschaftliche Kartierung für die Insel Fehmarn ergibt, dass der Vogelzug überwiegend in größeren Höhen stattfindet.. <i>Entlang der B 501 ist ein Abstand von 50 m einzuhalten.</i> <i>Durch die erreichte Konzentration von Windenergieanlagen innerhalb der Fläche für den Landvogelzug nördlich des Oldenburger Grabens mag zwar die eine oder andere zusätzliche Anlage unbedenklich sein; da dieses Argument jedoch für jeden Windpark herangezogen werden kann ist die Menge der möglichen Anlagen nicht mehr vertretbar.</i>

32 Stadt Neustadt

Um für die auf dem Windberg in Rettin stehende Altanlage ein Repowering zu ermöglichen fordert die Stadt auf dieser Fläche ein Eignungsgebiet.

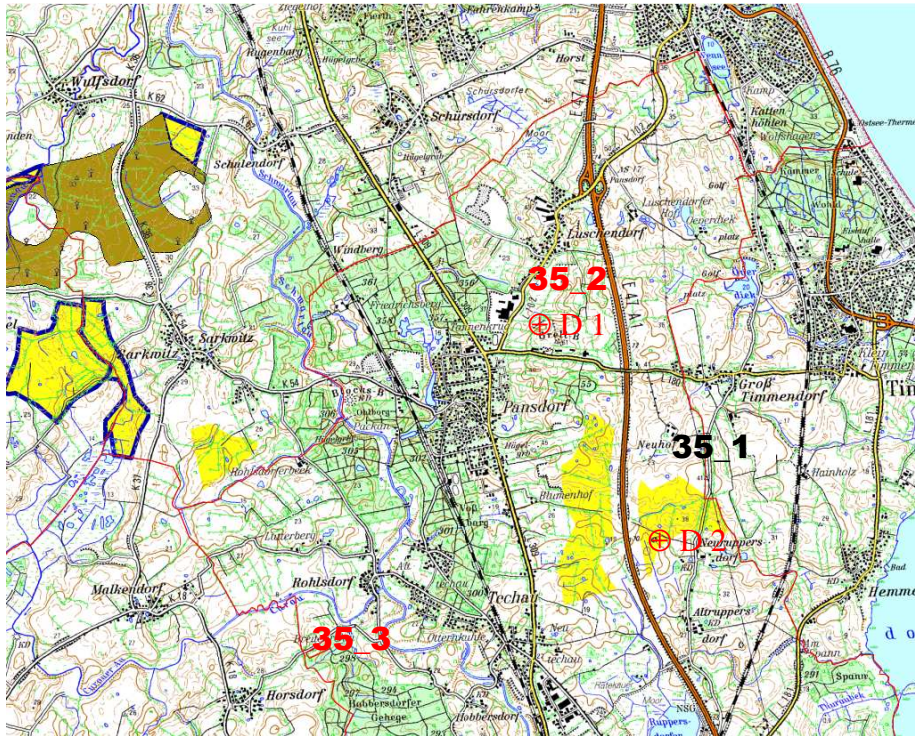
Die Stadt Neustadt liegt weitestgehend im Ordnungsraum für Tourismus und Erholung. Die Ausweisung einer Eignungsfläche würde diesem Ausschlusskriterium entgegenstehen. Außerdem wäre die Fläche für eine Anlage erheblich zu klein um als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen infrage zu kommen.

33 Stadt Oldenburg



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
33_1	Die Stadt bittet um die Aufnahme der vom Kreis vorgesehenen Fläche in den Regionalplan. <i>Der Flächenwunsch der Stadt deckt sich mit dem Kreiskonzept. Die Gemeindegrenze zur Gemeinde Wangels verläuft durch die Fläche entlang des Grabens der nördlich der Johannisebek. Die Gemeinde Wangels hat den auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Flächenanteil in ihrem Konzept wegen einer Richtfunktrasse/LSG nicht berücksichtigt. Nur unter Berücksichtigung des Oldenburger Anteiles ist die Fläche zu klein.</i>
Oldenb. ca. 4 / Wangels ca. 18	
0	<i>Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinsteuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen.</i>

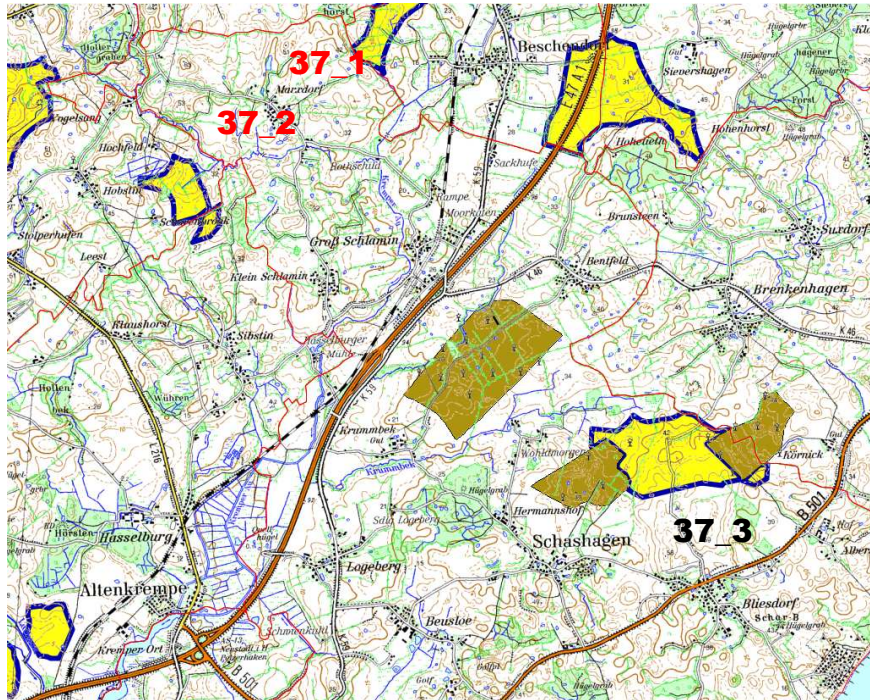
35 Gemeinde Ratekau



Nr.	Stellungnahme Gemeinde
Größe in ha	dazu Stellungnahme Kreis
Kategorie	
35_1	Die beiden Einzelflächen sollten zusammengefasst und erweitert werden.
ca. 128	<i>Der Flächenwunsch der Gemeinde deckt sich in Teilen mit dem Kreiskonzept. Es ist möglich, die von der Kreisverwaltung gefundenen Flächen zu erweitern. Abstände zur BAB sowie von den Einzelgebäuden Neuruppersdorf, Neuhoop und Blumenhof und zum Naturschutzgebiet Ruppersdorfer See (1000 m wegen Schutzzweck Vogelschutz) sind einzuhalten. Eignungsflächen innerhalb des Schwerpunkttraumes für Tourismus und Erholung sind auszuschließen.</i>
I	<i>Die Vereinbarkeit der westlichen Fläche mit dem im RP II dargestellten Regionale Grünzug ist noch nachzuweisen. Nutzungskonflikte ergeben sich, wenn die Gemeinde ihre Planungsanzeige zum B-Plan Nr. 78 für die Errichtung einer Hotelanlage mit 140 Betten auf der Hofanlage Neuruppersdorf nicht aufgibt. Zu diesem touristischen Projekt wäre ein Abstand von 1000 m einzuhalten. Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinststeuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen.</i>

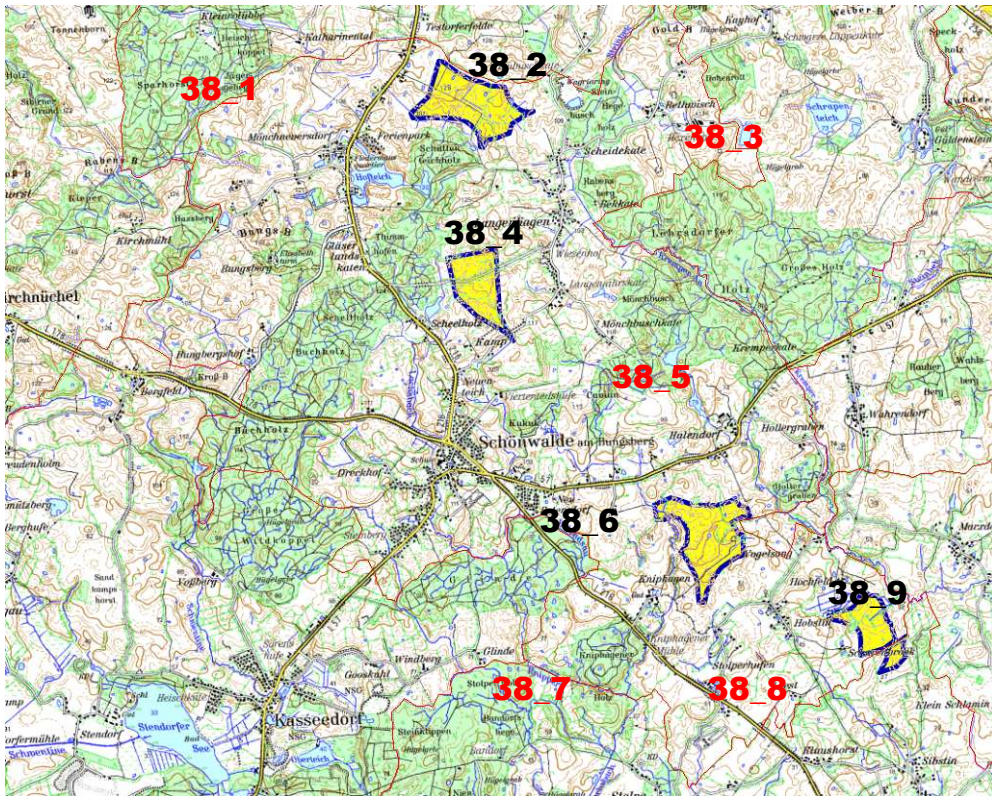
35_2	Es handelt sich um eine strukturarme Agrarlandschaft; die angrenzende Kiesgrube ist seit vielen Jahren Brutgebiet des Uhus gewesen. 2009 war keine Brut vorhanden.
östl. 5 westl. 15	
0	<p><i>Die Fläche liegt im Ordnungsraum für Tourismus und Erholung und unterliegt damit einem Ausschlusskriterium ohne Feinsteuerung.</i></p> <p><i>Die in der angrenzenden Kiesgrube vorhandene Brutstätte gehört zum Brutrevier des Uhus, eine Brut im Jahr 2010 kann nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin unterliegen beide Flächen dem Ausschlusskriterium des 3 km- Küstenstreifens.</i></p> <p><i>Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinsteuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen., Auch die Schutzbelange des LSG sind zu berücksichtigen.</i></p>
35_3	Gemeinde teilt mit, dass die Fläche durch das FFH- Gebiet Curau durchschnitten wird. Es wäre nur Platz für 2 WKA.
19	<i>Auch wäre die Vereinbarkeit der Fläche mit dem im RP II dargestellten Regionalen Grünzug noch nachzuweisen.</i>
0	<i>Mit knapp 20 ha ist die Fläche gemäß dem Erlass vom 16.1.2009 zu klein.</i>

37 Gemeinde Schashagen



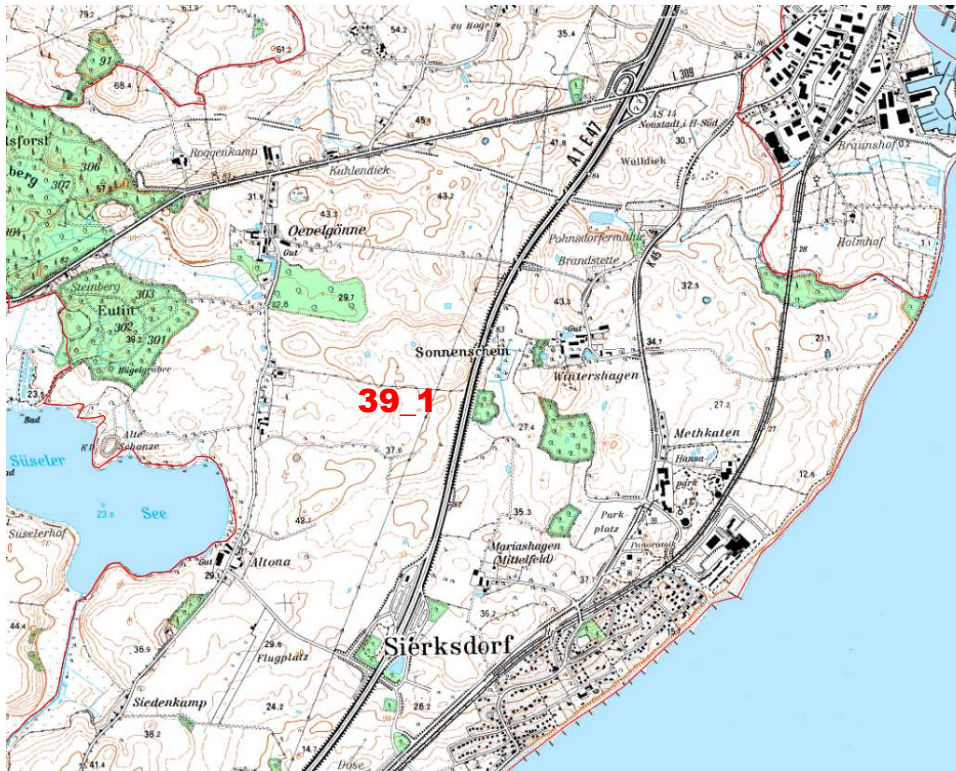
	Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
	Größe in ha	
	Kategorie	
	37_1 und 37_2	<p>Die Gemeinde wünscht zu Ortschaften weitergehende Abstandsflächen zu Eignungsfläche als der Erlass es vorsieht. Die verbleibenden Flächen sind zu klein.</p> <p>Die Gemeinde geht davon aus, dass die in dem Bereich verlaufenden Richtfunktrassen die von der Kreisverwaltung gefundenen Flächen weiter einschränken. Falls nicht, möchte sich die Gemeinde sich mit der Sachlage erneut auseinandersetzen.</p> <p><i>Entsprechend dem gemeindlichen Wunsch sollten die Flächen nicht als Eignungsflächen ausgewiesen werden.</i></p> <p><i>Die Denkmalschutzbehörde teilt zur Fläche 37_1 mit, dass durch die nördlich davon gelegenen Grabhügelgruppen Kulturdenkmale beeinträchtigt werden können.</i></p>
	0	
	37_3	<p>Die Gemeinde wünscht eine Zusammenfassung der beiden Windparks nördlich von Blieddorf; zumindest aber eine Arrondierung des bestehenden Windparks nördlich von Schashagen bis an den Brenkenhagener Weg. Auf das Ausschlusskriterium „Hauptlinie des Land- und Wasservogelzuges“ wird nicht weiter eingegangen.</p>
	87	
	I	

38 Gemeinde Schönwalde



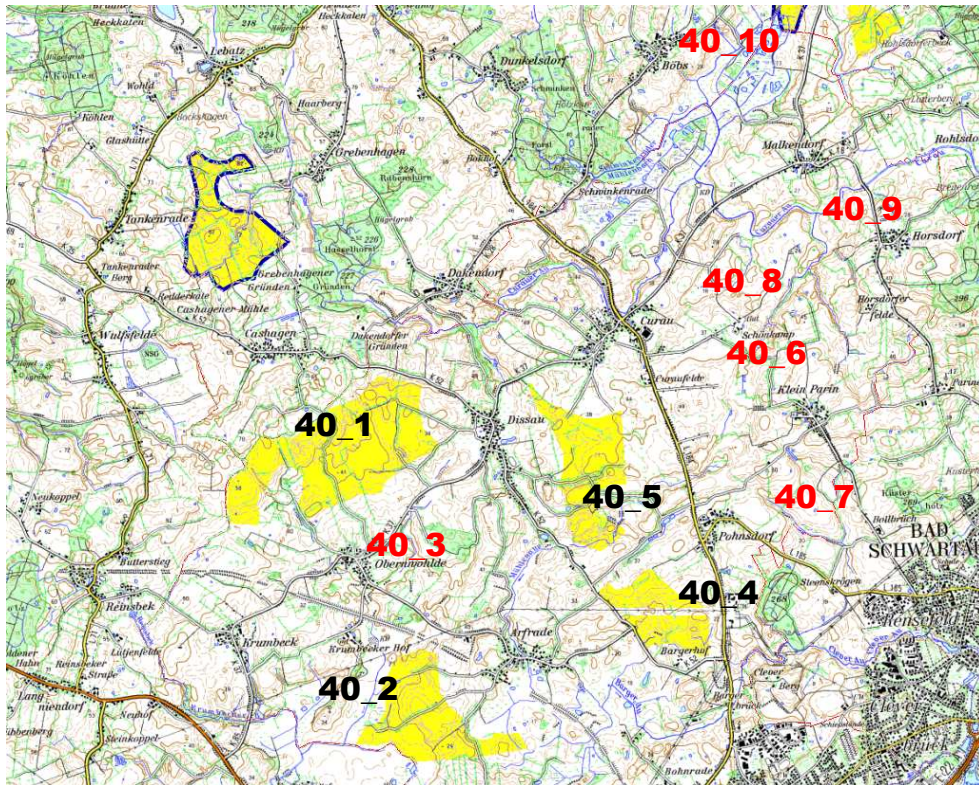
Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
38_1 38_3 38_5 38_7 38_8	Die Gemeinde hat eine eigenen Weißflächenkartierung vorgelegt und bittet um Aufnahme der Flächen in das Kreiskonzept. <i>Die Flächen haben nicht die geforderte Mindestgröße von 20 ha.</i>
9 7 11 18 7 0	<i>Neben den nummerierten Flächen wünscht die Gemeinde noch weitere Flächen, die kleiner als 5 ha sind.</i>
38_2 38_4 38_6 38_9	Gemeinde hält die Ausschlusskriterien „Naturpark“, „Brutplätze“ und „Langflur-routen“ für überzogen und nicht fach- und sachgerecht. Die Kriterien sollten einer nochmaligen Prüfung unterzogen um dann die von der Gemeinde gewünschten Flächen auszuweisen.
55 36 56 25	<i>Die Gemeinde hat im Rahmen einer Feinsteuerung keine Gründe dargelegt, mit denen trotz der Ausschlusskriterien die Flächen geeignet sein könnten. Die Ausschlusskriterien sind dem Erlass der Landesplanungsbehörde entnommen und werden daher für gerechtfertigt gehalten.</i>
1	

39 Gemeinde Sierksdorf



	Nr.	Stellungnahme Gemeinde <i>dazu Stellungnahme Kreis</i>
	Größe in ha	
	Kategorie	
	39_1	Gemeinde zeigt wenig Verständnis für das Ausschlusskriterium „Ordnungsraum für Tourismus und Erholung. Für Flächen, die aufgrund der Nähe zur BAB A 1 immissionstechnisch belastet sind, kann das Kriterium nicht herangezogen werden.
	0	
		Nach dem Erlass der Landesplanungsbehörde vom 16.1.2009 ist das Ausschlusskriterium der Feinsteuerung entzogen. Dies gilt für das ganze Land Schleswig- Holstein.

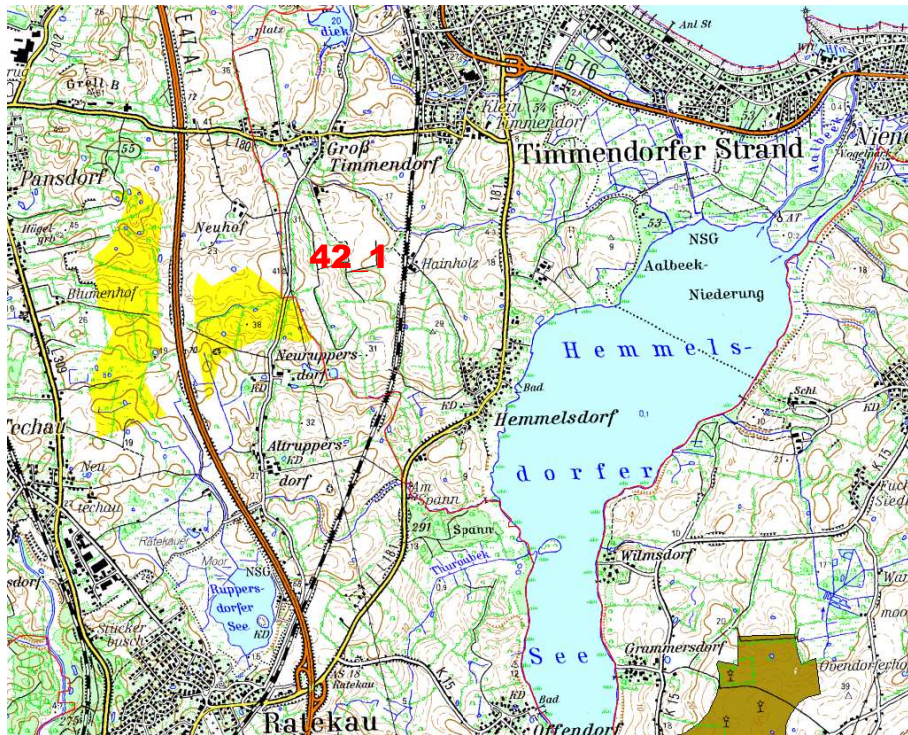
40 Gemeinde Stockelsdorf



Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
40_1	<p>Die Flächen 40_1 und 40_2 sind am besten geeignet. Die Gemeinde hat im Rahmen einer näheren Untersuchung die Fläche sowohl nach Westen als auch nach Südosten verändert. Insgesamt sollten im Gemeindegebiet jedoch nicht mehr als 300 ha Eignungsgebiet ausgewiesen werden.</p> <p><i>Außerhalb des Gemeindegebiets wird die im Vorschlag des Kreises enthaltene Fläche um den in der Gemeinde Ahrensböök befindlichen Teil verkleinert.</i></p> <p><i>Die Erweiterung in südwestlicher Richtung ist auf eine Detailuntersuchung zurückzuführen und wird von der Verwaltung des Kreises befürwortet.</i></p> <p><i>Die östliche Erweiterung ist ebenfalls auf eine detaillierte Flächenuntersuchung zurückzuführen und wird bis auf eine kleine Teilfläche ebenfalls von der Verwaltung des Kreises befürwortet. Lediglich im Süden der Erweiterungsfläche sollte die Umgebung des Brutplatzes eines Großvogels nicht als Eignungsgebiet ausgewiesen werden.</i></p>
218	
I	

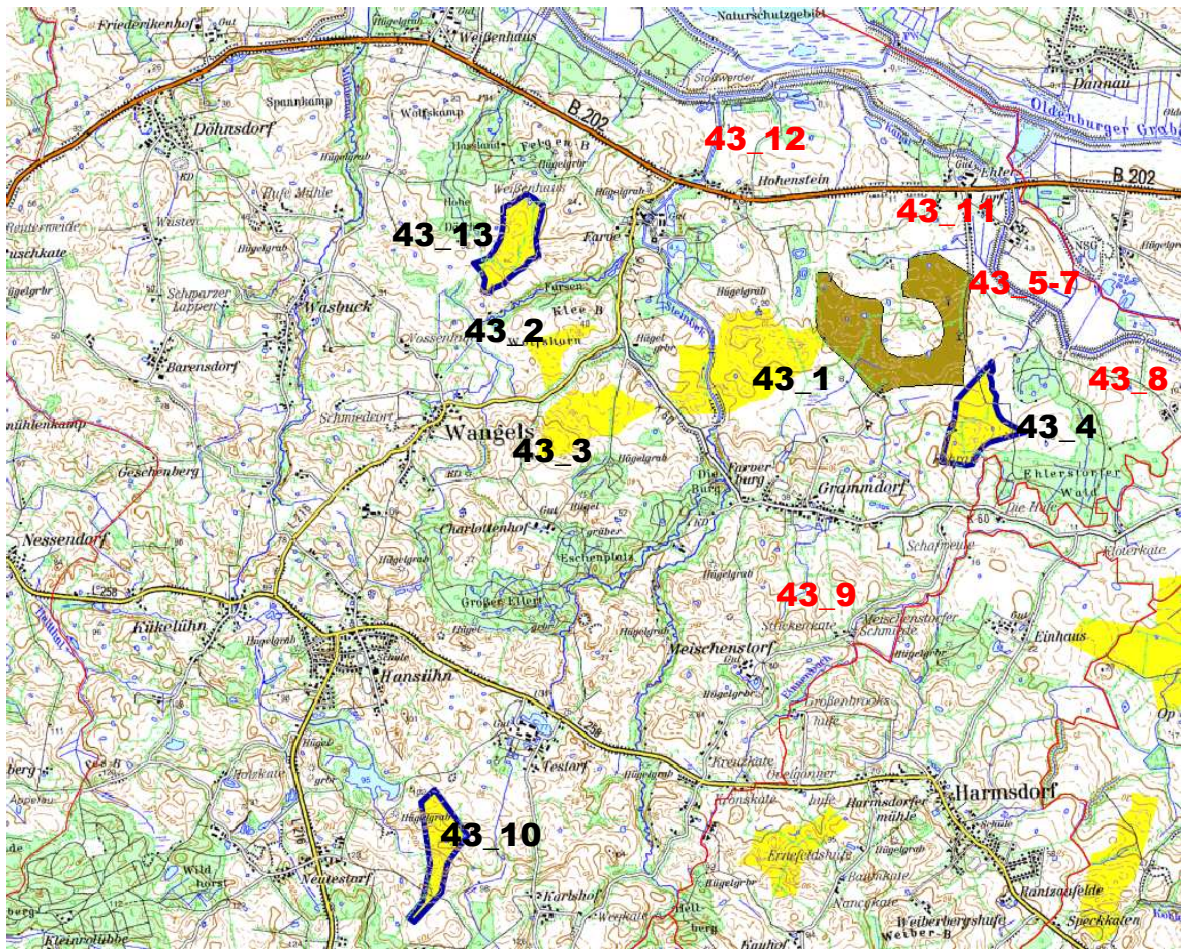
40_2	Die Flächen 40_1 und 40_2 sind am besten geeignet. Die Gemeinde hat im Rahmen einer näheren Untersuchung die Fläche verändert. Insgesamt sollten im Gemeindegebiet jedoch nicht mehr als 300 ha Eignungsgebiet ausgewiesen werden. <i>Die Veränderungen werden von der Verwaltung des Kreises wegen der größeren Detailgenauigkeit befürwortet.</i>
118	
I	
40_3	Die Fläche ist im Rahmen einer detaillierteren fachlichen Untersuchung vergrößert worden. Aus politischen Gründen hält die Gemeinde die Fläche für ungeeignet. <i>Bei der Vergrößerung der Fläche ist ein in der Nähe befindlichen Brutplatz unberücksichtigt geblieben. Die verbleibende Fläche ist zu klein..</i>
19	
0	
40_4	Die Fläche ist im Rahmen einer detaillierteren Untersuchung verändert worden. Allerdings ist sie nur bedingt geeignet, da nach der Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung nur Anlagen bis 100 m Höhe errichtet werden können. <i>Die Veränderungen werden von der Verwaltung des Kreises wegen der größeren Detailgenauigkeit befürwortet.</i>
65	
I	
40_5	Die Fläche ist im Rahmen einer detaillierteren Untersuchung verändert worden. Allerdings ist sie nur bedingt geeignet, da nach der Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung nur Anlagen bis 100 m Höhe errichtet werden können. <i>Die Veränderungen werden von der Verwaltung des Kreises wegen der größeren Detailgenauigkeit befürwortet.</i>
108	
I	
40_6 bis 40_9	Die Flächen sind nicht geeignet, da sie sich innerhalb des Anlagenschutzbereichs der Flugsicherung befindet. <i>Weitergehende Untersuchung der Gemeinde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</i>
0	
40_10	Die Gemeinde schlägt die Fläche in der Planzeichnung vor , hält sie textlich aber für ungeeignet. <i>Offensichtliches Versehen, Kreis hat die Fläche auch nicht vorgesehen.</i>

42 Gemeinde Timmendorfer Strand



Fläche mit neuer Abgrenzung	Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
	Größe in ha	
	Kategorie	
	42_1	Die Eignungsfläche innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Timmendorfer Strand kann den Mindestabstand von 3000 m zum Adlerhorst nicht einhalten.
	--	<i>Die Eignungsfläche entsprechend reduziert. Es wird nur noch die Fläche in der Gemeinde Ratekau dargestellt.</i>
	0	

43 Gemeinde Wangels

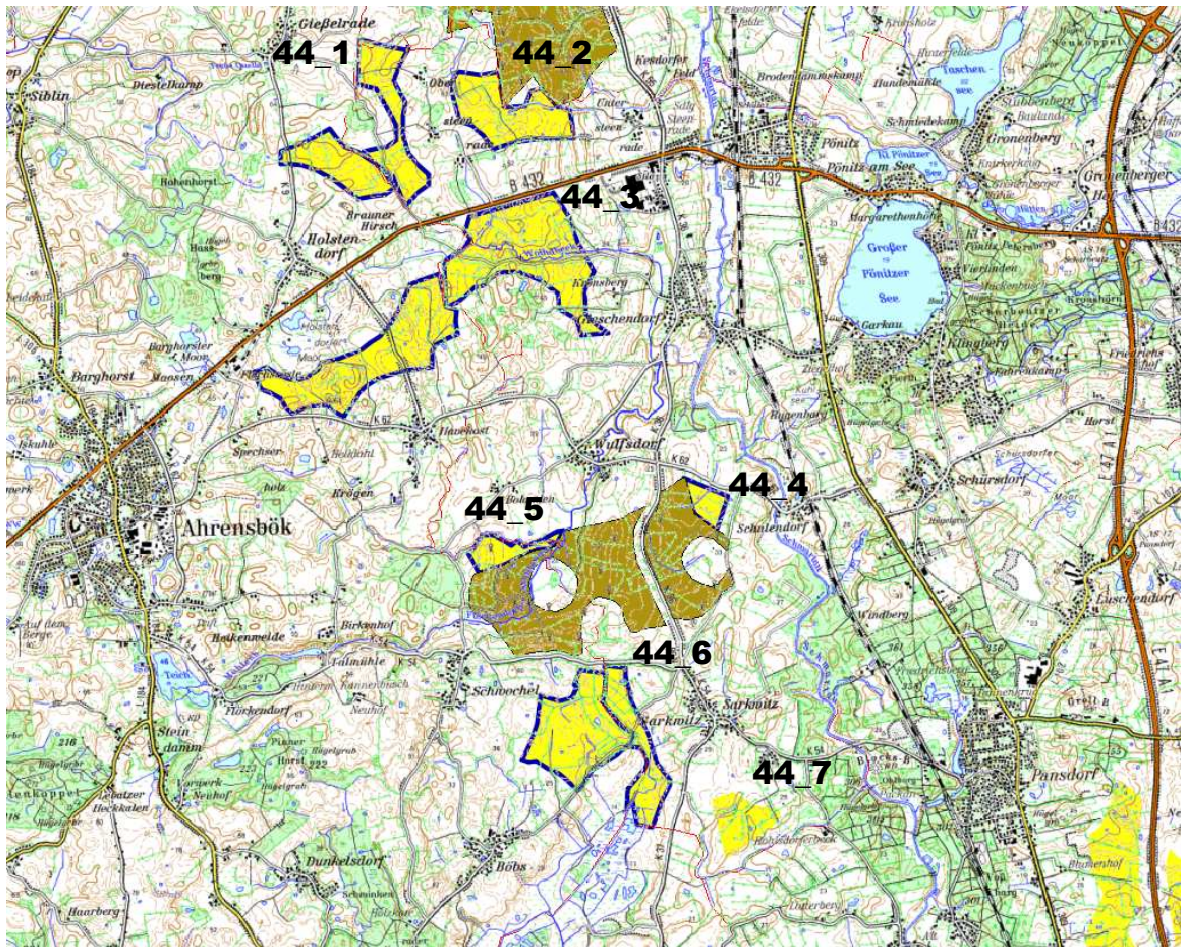


Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
43_1	Die Gemeinde hat eine eigene Weißflächenkartierung erstellt, deren Detailgenauigkeit größer ist als die des Kreiskonzeptes.
70	<i>Die Eignungsfläche kann entsprechend dem gemeindlichen Wunsch weiterstehend erweitert werden. An zwei Stellen ist jedoch ein Waldabstand von 200 m zu beachten.</i>
I	<i>Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinsteuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen.</i>

43_2 und 43_3	Die Gemeinde hat eine eigene Weißflächenkartierung erstellt, deren Detailgenauigkeit größer ist als die des Kreiskonzeptes.
13 und 33	<i>Die Eignungsfläche kann entsprechend dem gemeindlichen Wunsch geändert werden. Die Gemeinde möchte zum Ortsteil Wangels größere Abstände einhalten.</i>
I	<i>Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinsteuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen.</i>
43_4 26	Die Gemeinde hat eine eigene Weißflächenkartierung erstellt; nach den Kriterien der Gemeinde wäre eine Ausweisung möglich.
I	<i>Weder bei der gemeindlichen Kartierung wurden die Brutplätze der Großvögel beachtet noch sind im Rahmen der Feinsteuerung Gründe dargelegt, die eine Vereinbarkeit des bestehenden Brutplatzes mit seinem Umgebungsschutz und den Windenergieanlagen ermöglichen..</i>
43_5 bis 43_7	In der Weißflächenkartierung der Gemeinde sind zwei der Flächen enthalten. <i>Die von der Gemeinde und dem Kreis ermittelten Flächen befinden sich schon nach dem RP II in einem Eignungsgebiet für Windenergieanlagen. Ihre Ausweisung wird nicht in Frage gestellt.</i>
43_8	Wegen der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet verzichtet die Gemeinde auf die vom Kreis vorgeschlagene Fläche. <i>Die Fläche liegt im charakteristischen Landschaftsraum „Oldenburger Graben“ (nach Landschaftsrahmenplan), der freizuhalten ist. Der Flächenverzicht hat jedoch auch Auswirkung auf den Oldenburger Teil der Fläche. Da die verbleibende Fläche zu klein ist, sollte sie ganz gestrichen werden.</i>
0	
43_9	Wegen einer Richtfunktrasse verzichtet die Gemeinde auf eine Flächenausweisung. <i>Begründung ist nachvollziehbar. Die Belange des Denkmalschutzes gehören nach dem Entwurf des LEP Ziffer 7.5.2 Abs. 9 zur Kategorie der Kriterien mit der Möglichkeit der Feinsteuerung. Bei einer Realisierung ist deshalb eine Abwägung durch die Gemeinde erforderlich, etwaige Kartierungen sind dabei zu berücksichtigen.</i>
43_10	Die Gemeinde hat eine eigene Weißflächenkartierung erstellt; nach den Kriterien der Gemeinde wäre eine Ausweisung möglich.
20	<i>Weder bei der gemeindlichen Kartierung wurden die Brutplätze der Großvögel beachtet noch sind im Rahmen der Feinsteuerung Gründe dargelegt, die eine Vereinbarkeit des bestehenden Brutplatzes mit seinem Umgebungsschutz und den Windenergieanlagen ermöglichen..</i>
I	
43_11	Die Gemeinde hat eine eigene Weißflächenkartierung mit größeren Abständen zu Siedlungen erstellt.
0	<i>Da die verbleibende Fläche kleiner als 20 ha ist, sollte sie gar nicht ausgewiesen werden.</i>

43_12	Gemeinde wünscht nördlich der B 202 keine Eignungsflächen.
0	<i>Stellungnahme der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche liegt auch im Ordnungsraum für Tourismus und Erholung.</i>
43_13	Die Gemeinde hat eine eigene Weißflächenkartierung erstellt; nach den Kriterien der Gemeinde wäre eine Ausweisung möglich.
23	
I	<i>Die Gemeinde hat bei ihrer Kartierung den vom Landesamt für Natur und Umwelt vorgegebenen 3 km Streifen entlang der Küste als Bereich für den Vogelzug nicht beachtet. Es wird auf die in der Einleitung zum Vogelzug gemachten Aussagen verwiesen. Eine Vereinbarkeit mit den Schutzzielen wurde nicht dargelegt.</i>
	Die Gemeinde hat in ihrer Weißflächenkartierung noch einige weitere kleinen Flächen ermittelt. <i>Da diese Flächen nicht die von der Landesplanungsbehörde vorgegeben Mindestgröße von 20 ha erfüllen, bleiben sie unberücksichtigt.</i>

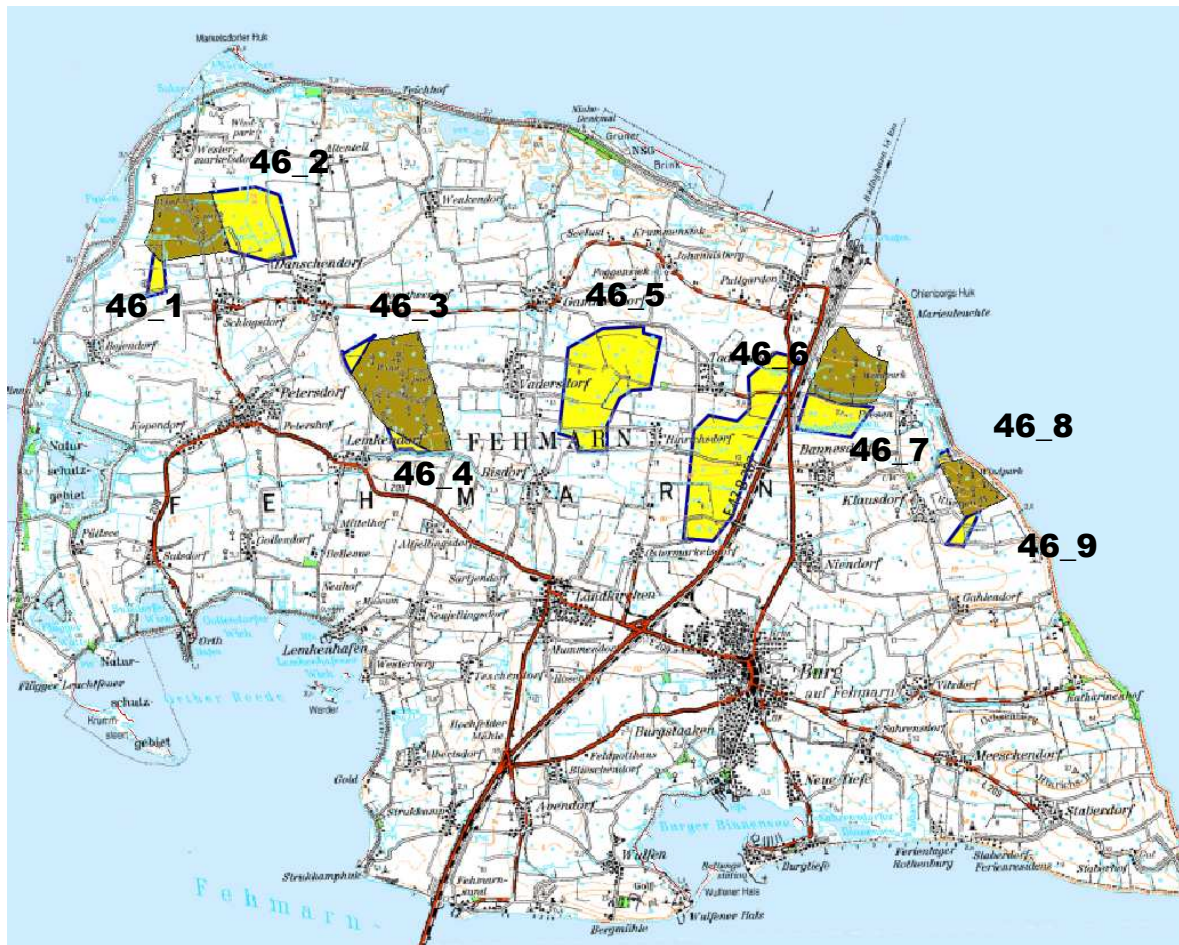
44 Gemeinde Scharbeutz



Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
44_1 44_2 44_3 44_4 44_5 44_6	Die Gemeinde teilt dem Kreis erstmals mit Schreiben vom 20. Oktober mit, dass auch sie an Eignungsflächen für Windenergieanlagen interessiert ist. Bei Ihren Flächenwünschen bezieht sie sich auf eine Karte, die nach den Ermittlungen eines Planungsbüros geeignete Flächen darstellt. Offensichtlich sind dies Abstandsflächen, die nach den Grundsätzen zur Planung von Windenergieanlagen aus dem Jahre 1995 ermittelt wurden. Nach dem Anschreiben hat die Gemeinde über die Ausweisung von zwei Einzelantragsstellungen beraten und diese abgelehnt. Tierökologische Kriterien sind nicht berücksichtigt worden.
45 57 112 12 1 39	Die größeren Flächen liegen ganz oder teilweise in Umgebungsbereichen von unter Schutz stehenden Brutplätzen von Greif- und Großvögeln, innerhalb der Hauptlinien des Land- und Wasservogelzuges oder es liegen in ihnen Flächen, die unter Biotopschutz stehen, FFH- Gebiete sind bzw. zum Biotopverbundsystem gehören. aufgrund der kurzfristigen Meldung ist keine Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden möglich gewesen.
1	Mit den Flächen 44_4 und, 44_5 sollen vorhandene Windenergieparks erweitert werden.

44_7	Flächenwunsch der Gemeinde.
27	<i>Im ursprünglichen Konzept des Kreises war diese Fläche enthalten und wurde herausgenommen, weil die Gemeinde sich nicht positiv geäußert hat. Nachdem nunmehr die Gemeinde auch diese Fläche wünscht, kann sie in der I- Kategorie aufgenommen werden. Aufgrund der kurzfristigen Meldung ist keine Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden möglich gewesen.</i>
I	
	Mit der dem gemeindlichen Schreiben beigefügten Karte sind weitere Flächen ermittelt worden, die nach den Kriterien des Abstandserlasses die Voraussetzungen erfüllen würden. Da sie allerdings kleiner als jeweils 20 ha sind, wurden sie nicht berücksichtigt.

46 Stadt Fehmarn



Nr.	Stellungnahme Gemeinde dazu Stellungnahme Kreis
Größe in ha	
Kategorie	
46_1 bis 46_9	Die Gemeinde hat eine eigene Weißflächenkartierung erstellt. Das Kreiskonzept ist in der vorliegenden Fassung nicht akzeptabel, da es die Vorstellungen der Stadt Fehmarn nicht berücksichtigt. Die von der Stadt angekündigten avifaunistischen Untersuchungen liegen als Zwischenbericht bzw. als Kurzfassung vor. Das vollständige Gutachten mit den Ergebnissen sämtlicher Teilprojekte wird Anfang Februar 2010 vorliegen. Die Kurzfassung des Gutachtens ist diesen Unterlagen als Anhang beigefügt.
15	
127	
11	
11	
227	
251	
59	Mit ihrem Schreiben vom 4.9.2009 bittet die Stadt, nur die Flächen als gemeindliche Flächenwünsche darzustellen, die in der Karte 2 des vorherigen Schreiben dargestellt waren. In der vorgelegten Karte 1 haben die Vorhabenträger ihre Flächenwünsche geäußert..
6	
13	
I	

*Neben den im Regionalplan II dargestellten Eignungsflächen von ca. 470 ha be-
geht die Stadt weitere ca. 730 ha im Rahmen der Teilfortschreibung des Regio-
nalplans. Grundsätzlich wäre zu klären, in wie weit auf der Insel Fehmarn neben
der bereits erreichten Konzentration von Windenergieanlagen noch weitere Anla-
gen errichtet werden können, ohne dass es zu einer nicht mehr zu rechtfertigenden
Zurückstellung anderer Belange kommt.*

*Weiterhin steht nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes der dargestellte
Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung einer weiteren Ausweisung ent-
gegen. Der Stadt ist eine Änderung des Schwerpunktraumes in Aussicht gestellt
worden. Eine genaue Abgrenzung liegt jedoch noch nicht vor.*

Die Flächenwünsche der Stadt werden nun entsprechend der Karte 2 dargestellt.

Eignungsflächen der Kategorie I im Kreis Ostholstein

